

Protokoll der Sitzung vom 10.04.2024 in Essen

Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Alexander Engel	Stellv. Vorsitzender der ÜAG, AG der Spitzenverbände der FW NRW e.V.,
Julia Schwabe	Stellv. Vorsitzende der ÜAG, Landschaftsverband Rheinland
Ludger Schulten	LAG der Spitzenverbände der FW NRW e.V.
Lothar Buddinger	LAG Sozialpsychiatrische Dienste NRW
Elmar Kreft	Betreuungsgerichtstag e.V.
Birgit Holtermann	Amtsgericht Marl
Carl Blumenkamp	Amtsgericht Neuss
Michael Römpke	AGÖB Rheinland
Gustav Arnold	Landesverband für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte
Kristin Stilz	Amtsgericht Siegburg
Kathrin Bröker	Amtsgericht Herford
Benedikt Merten	Lebenshilfe NRW
Ralf Künne	AGÖB Westfalen-Lippe
Hülya Özkan	Berufsverband der Berufsbetreuer
Caroline Niedermüller	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Detlef Czealla	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Dr.Jörg Kraemer	Justizministerium NRW
Stephan Jacobs	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Matthias Belke-Zeng	Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.
Oliver Tiemann	Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. (Vertreter v. Herrn Belke-Zeng)
Silke Schwaiger	Amtsgericht Euskirchen
Cornelia Küppers	Amtsgericht Krefeld
Angelika Hörter	Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.
Karin Wallbaum	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LBA, Geschäftsstelle ÜAG

Referentinnen:

Claudia Middendorf	Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in NRW
Judith Hobner	LWL- Inklusionsamt Soziale Teilhabe
Karoline Kortekaas	Landschaftsverband Rheinland
Patricia Knabenschuh	Landschaftsverband Rheinland

Tagesordnung 10.04.2024

1. **Begrüßung durch den Vorstand**
2. **Vorstellung der Arbeit der Monitoring-und Beschwerdestelle nach dem WTG NRW**
Referentin: Frau Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen
3. **Erfahrungen bei der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts: Umfang und Ausgestaltung der Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe in Abgrenzung zum Betreuungsrecht**
Referentin: Frau Hobner, LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

4. **Bericht über das Traineeprojekt "Bestandsaufnahme der Angebote von Betreuungsvereinen nach §15 BtOG in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf"**
Referentin: Frau Kortekaas, Landschaftsverband Rheinland
5. **Bericht aus dem Vorstand**
Berichterstattung: Herr Dodegge
6. **Bericht aus der Geschäftsstelle: Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024**
Berichterstattung: Frau Wallbaum
7. **Planung weiterer Veranstaltungen/Bildung neuer Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppe: Erweiterte Unterstützung
Arbeitsgruppe: Kooperation mit Banken und Sparkassen im Betreuungsrecht
8. **Information zur Frage der Änderung der Geschäftsordnung**

a) Konsenssuche mit der Kommunalen Familie
b) Stimmberechtigte Mitglieder
9. **„Verdeckte Medikation“: Bericht zum Stand der aktuellen Rechtslage**
Berichterstattung: Herr Dr. Kraemer (Justizministerium NRW)
10. **Verschiedenes**
 - Erfahrungen mit der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts

TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand

Frau Schwabe begrüßt (in Vertretung für Herrn Dodegge) die Anwesenden.

TOP 2: Vorstellung der Arbeit der Monitoring-und Beschwerdestelle nach dem WTG NRW

Referentin: Frau Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Frau Middendorf stellt die Arbeit der Monitoring-und Beschwerdestelle nach dem WTG NRW vor.
(Anlage zum Protokoll)

TOP 3: Erfahrungen bei der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts: Umfang und Ausgestaltung der Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe in Abgrenzung zum Betreuungsrecht

Referentin: Frau Hobner, LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Frau Hobner stellt den Themenbereich „Umfang und Ausgestaltung der Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe in Abgrenzung zum Betreuungsrecht“ zunächst im Rahmen einer Power Point Präsentation vor. (Anlage zum Protokoll)
Der Vorstellung schließt sich ein Austausch an.

TOP 4: Bericht über das Traineeprojekt "Bestandsaufnahme der Angebote von Betreuungsvereinen nach §15 BtOG in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf"

Referentin: Frau Kortekaas, Landschaftsverband Rheinland

Frau Kortekaas stellt das Traineeprojekt im Rahmen einer Power Point Präsentation vor. (Anlage zum Protokoll)
Der Vorstellung schließt sich ein Austausch an.

TOP 5:

Bericht aus dem Vorstand

Berichterstattung: Frau Schwabe

Hauptthema in den letzten Vorstandssitzungen war lt. Frau Schwabe die Änderung der Geschäftsordnung und der weiterführende Austausch mit der Kommunalen Familie. Darüber hinaus habe der Vorstand Überlegungen hinsichtlich der Bildung neuer Arbeitsgruppen angestellt und hierzu zwei Vorschläge unterbreitet. (siehe TOP 7)

TOP 6:

Bericht aus der Geschäftsstelle: Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024

Berichterstattung: Frau Wallbaum

Frau Wallbaum stellt die Haushaltplanung für das kommende Jahr, inklusive Abschluss des Haushaltsjahres 2023, vor. (Anlage zum Protokoll)

Vom Deutschen Institut für Menschenrechte liegt lt. Frau Wallbaum eine Anfrage vor, die gemeinsame Veranstaltung für Menschen mit Betreuungserfahrung aus dem letzten Jahr zu wiederholen. Die Resonanz aus dem Teilnehmerkreis ist positiv. Herr Kreft und Frau Holtermann erklären sich zur Mitwirkung und Unterstützung bereit.

TOP 7:

Planung weiterer Veranstaltungen/Bildung neuer Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe: Erweiterte Unterstützung

Arbeitsgruppe: Kooperation mit Banken und Sparkassen im Betreuungsrecht

Die Bildung neuer Arbeitsgruppen und Themenvorschläge für weitere Veranstaltungen werden im Plenum diskutiert.

Frau Schwabe fasst die getroffenen Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen zusammen:

- Zur „Erweiterten Unterstützung“ wird zunächst keine AG gebildet. Der Vorstand der ÜAG wird ein Schreiben an das MAGS NRW entwerfen und darin auf die Dringlichkeit einer klarstellenden Regelung für die Zukunft hinweisen. Dieses Schreiben wird vorab den Mitgliedern der ÜAG NRW zur Verfügung gestellt.
- Zur Kooperation mit Banken und Sparkassen wird eine AG eingerichtet.
- Zur Abstimmung an der Schnittstelle Eingliederungshilfe/Betreuungsrecht wird in Kooperation mit Frau Hobner eine weitere AG eingesetzt.
- Zu einer möglichen Durchführung eines Ehrenamtstages im Jahr 2025 wird der Vorstand der ÜAG sich zunächst austauschen und dann zur Abstimmung der weiteren Schritte ggfs. auf die Ministerien zugehen.

Zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen haben sich folgende Mitglieder gemeldet:

- a) Schnittstelle Eingliederungshilfe/Betreuungsrecht: Frau Özkan, Frau Schwabe, Herr Tiemann, Herr Engel, Frau Hobner
- b) Kooperation mit Banken und Sparkassen: Herr Buddinger, Herr Merten, Frau Holtermann

Im Nachgang zur Sitzung werden die Mitglieder der ÜAG nochmals schriftlich über die Arbeitsgruppen informiert und gebeten, sich eine mögliche Mitarbeit zu überlegen.

TOP 8: **Information zur Frage der Änderung der Geschäftsordnung**

- a) *Konsenssuche mit der Kommunalen Familie*
- b) *Stimmberechtigte Mitglieder*

Die genannten Themen werden im Plenum diskutiert.

Top 9: **„Verdeckte Medikation“: Bericht zum Stand der aktuellen Rechtslage** **Berichterstattung: Herr Dr. Kraemer (Justizministerium NRW)**

Herr Dr. Kraemer erläutert zum Hintergrund:

Das Bundesjustizministerium (BMJ) führt aktuell eine Evaluation der Regelung der Zwangsbehandlung durch. Der Abschlussbericht des eingesetzten Forschungsteams liegt vor. Auf Länderebene ist im Vorfeld ebenfalls eine Arbeitsgruppe zur Zwangsmedikation eingerichtet worden, mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Regelungsbedarf gesehen wird.

Ein zentraler Punkt der Evaluation ist die Frage der Zulassung der verdeckten Medikation. Zur Klärung dieser Frage wurde ein Expertengremium eingesetzt.

Eine Zwangsbehandlung kann grundsätzlich nur bei einem einwilligungsunfähigen Patienten durchgeführt werden. Die Tatsache, dass die Art und Weise der Medikamentengabe nicht gesetzlich geregelt ist, führt immer wieder zu Unsicherheiten. Die herrschende Meinung sagt, dass auch die heimliche Medikamentengabe eine Zwangsbehandlung ist. Hierbei ist entscheidend, dass der natürlichere Wille, sei es durch Zwang oder List, überwunden wird. Sofern die Voraussetzungen einer Zwangsbehandlung vorliegen, kann demnach eine verdeckte Medikation durchgeführt werden. Nach den aktuellen Bestimmungen kann eine Zwangsbehandlung nur im Krankenhaus durchgeführt werden.

Herr Dr. Kraemer führt nun zur aktuellen Problematik aus:

Lt. aktueller Rechtsprechung des BGH solle die Zwangsbehandlung, also auch eine verdeckte Medikation, nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch in Heimeinrichtungen oder im häuslichen Umfeld möglich sein. Diese Thematik liege nun dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor.

Der vom BMJ initiierte Austausch zu diesem Thema habe deutlich gemacht, dass es viele Kritikpunkte und Bedenken zu einer Öffnung der Zwangsbehandlung gibt und das Thema kontrovers diskutiert wird. Aspekte wie die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht spielten hier eine wichtige Rolle. Im Ergebnis habe das BMJ darauf verwiesen, dass zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur ambulanten Zwangsbehandlung abzuwarten bleibe.

Herr Czealla möchte wissen, ob und inwieweit das Deutsche Institut für Menschenrechte in die Diskussion eingebunden worden ist. Lt. Herrn Dr. Kraemer ist dies erfolgt.

TOP 10: **Verschiedenes**

- **Erfahrungen mit der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts**

Die unterschiedlichen Erfahrungen mit der Umsetzung der Reform werden vorgestellt und diskutiert. Es wird vereinbart, die Auswirkungen der Reform weiterhin zu beobachten.

- **Termin für die nächste Sitzung der ÜAG NRW: 20. November 2024 beim LVR in Köln.**

Gez.

Karin Wallbaum